



Nutzungsbedingungen Boulder- Wand Stockumer Schule

Benutzungsberechtigung:

Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Nutzungsbedingungen auf dem dafür bestimmten Formular in der Stockumer Schule durch ihre rechtsgültige Unterschrift bestätigen. Die Benutzung der Anlage ist nicht kostenpflichtig.

Die Kletteranlage darf nur während der festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die unbefugte Nutzung der Boulder- Wand sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Hausordnung ist verboten. Die Geltendmachung von Ansprüchen welche aus einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen entstehen - insbesondere auf Schadensersatz, sowie sofortigen Verweis des Geländes - bleiben vorbehalten. Das Klettern an der Boulder- Wand ist nur bei trockenen Witterungsbedingungen erlaubt.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Sicherheit

Der Unterzeichnende erklärt durch seine Unterschrift, dass er immer die Verantwortung für die Gesundheit und die Gesundheit der anderen kletternde trägt. Als kletternder erkennt er dies ebenfalls an. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über ausreichende Kletterkenntnisse verfügt, die ihn befähigen, selbstständig in der Kletteranlage zu klettern. Personen ohne ausreichende Kenntnisse müssen sich beim Personal melden.

Kinder und Jugendliche 1.2.

Kinder bis 10 Jahre dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht im Kletterbereich aufhalten. (Dies gilt auch für Spielzeug und ähnliches)

1.3. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person (z.B. Personal der Stockumer Schule) benutzen.

1.4. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen.

2. Kletterregeln und Haftung:

a) Allgemein

2.1. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten hat.

2.2.1 Der Betreiber haftet nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die er, sein gesetzlicher Vertreter, seine Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen zumindest fahrlässig verursacht haben.

2.2.2 Im Übrigen haftet der Betreiber nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen.

2.2.3 Der Aufenthalt an der Kletteranlage und ihre Benutzung, insbesondere das Klettern, erfolgen über oben genannten Haftungsmaßstab hinaus ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.



2.3. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

2.4. Der Betreiber überprüft die künstlich angebrachten Klettergriffe und sonstiges Klettermaterial regelmäßig. Dennoch können sich künstliche Klettergriffe unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder Verletzen. Der Benutzer ist daher verpflichtet entsprechende Vorsorge zu treffen.

2.5 Ein Schaden ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Kletteranlage dem Personal zu Melden. Die spätere Anzeige eines Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch sind ausgeschlossen.

Das Bouldern erfolgt daher ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen Begleitperson bouldern (1:1 Betreuung). Aufsichtspersonen sind für ihre Kinder verantwortlich.

Schlussbestimmung:

Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Voerde, den _____

Durch meine Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und sie zu beachten.

Voerde, den _____

Durch meine Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Ich erlaube meinem minderjährigen Sohn/Tochter, an der Boulderwand unter Beachtung der Nutzungsbedingungen zu klettern,